

LEISTUNGSKATALOG ALLGEMEIN: OPERATORCARD KRANE

Schulung nach berufsgenossenschaftlichen Vorgaben:

DGUV Vorschrift 52 Krane

DGUV Grundsatz 309-003 Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern
DGUV Regel 109-017 Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb
DGUV Information 209-013 Anschläger

Zielgruppe:	Gewerbliche Mitarbeiter (Monteure etc.), Führungskräfte, Geräteeinweiser, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsfachkräfte
Eignung des Teilnehmers:	Der an der Schulung teilnehmende Bediener muss für das selbstständige Bedienen von Kranen körperlich und geistig geeignet sein. Im Zweifelsfall ist im Vorfeld der Schulung eine Gesundheitsuntersuchung (G25) vorzunehmen.
Ziel:	Sicheres und effizientes Arbeiten mit Kranen nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen.
Inhalte:	<p>Rechtliche Grundlagen ArbSchG, BetrSichV, DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 52, DGUV Regel 109-017, DGUV Grundsatz 309-003, DGUV Information 209-013</p> <p>Technik Grundbegriffe, Bauart, Bestandteile, Sicherheitsanforderungen und -vorrichtungen, Tragfähigkeit und Lastmoment, Einsatzmöglichkeiten, Warnhinweise, Beschränkungen, Steuerfunktionen, Kranprüfungen</p> <p>Umgang und Bedienung Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsweise, Betriebsanleitung, Betriebsanweisung, Krankontrollbuch, Funktionsprüfung, Handzeichen für Einweiser, Kranfahrweise, Koordination und Abstimmung, Schrägzug, Losreißen festsitzender Lasten</p> <p>Lastaufnahmeeinrichtung und Anschlagen von Lasten Definition und Begriffe von Lastaufnahmeeinrichtungen, Kennzeichnung der Lastaufnahmeeinrichtungen, Abschätzen von Lasten, Auswahl und Einsatz geeigneter Lastaufnahme- und Anschlagmittel, richtiges Anschlagen von Lasten</p>
Aufbau:	Die theoretische Lerneinheit und die praktischen Trainingseinheiten werden mit einem Multiple-Choice-Test und praktischem Test abgeschlossen.
Prüfung:	Die theoretische Lerneinheit und die praktischen Trainingseinheiten werden mit einem Multiple-Choice-Test und praktischem Fahrttest abgeschlossen.
Abschluss & Nachweis:	OperatorCARD Kran-Bedienerausweis; Schulungs-Urkunde; Eintrag im OperatorCARD Sicherheitsheft; Identifizierung u.a. mittels individueller personenbezogener OperatorCARD-Nr.; Nachweis auch online abrufbar auf www.operator-card.com (optional)
Gültigkeit nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen:	Unbegrenzte Gültigkeit, solange der Unternehmer seiner Pflicht zur (mind. jährlichen) Unterweisung (gem. DGUV Vorschrift 1) seiner Mitarbeiter nachkommt. Um die Gültigkeit aufrecht zu erhalten, muss insbesondere auch auf die Gefahren beim Umgang und Bedienen von Kranen und den Maßnahmen zu ihrer Verhütung eingegangen werden.

LEISTUNGSKATALOG ALLGEMEIN: OPERATORCARD KRANE

Schulung nach berufsgenossenschaftlichen Vorgaben:

DGUV Vorschrift 52 Krane

DGUV Grundsatz 309-003 Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern

DGUV Regel 109-017 Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb

DGUV Information 209-013 Anschläger

Dauer:	Bei einer Präsenzschiilung bitte folgende Dauer einplanen: 08:30 Uhr - ca. 15:30 Uhr An 1-5 Tagen, je nach Art der Krankategorien und Vorkenntnissen der Teilnehmer. Sollte nur der praktische Teil in Präsenzform erfolgen, wird die Durchführung individuell vereinbart.
Ort:	OperatorCARD Schulungszentrum Auf Wunsch führen wir die Schulung ab einer Gruppenstärke von min. 6 Teilnehmern auch gerne bei Ihnen vor Ort durch. Voraussetzung ist ein entsprechender Schulungsraum und ein Beamer/Präsentationsbildschirm. Wichtig: Ab sofort bieten wir Ihnen die Möglichkeit den theoretischen Teil der Schulung als E-Learning durchzuführen. Gerne erhalten Sie von uns telefonisch oder schriftlich per E-Mail weiterführende Informationen.
Ausrüstung:	Die zu schulenden Mitarbeiter haben mit Sicherheitsschuhen und in wetterfester Bekleidung zu erscheinen.
